

Leistungsvereinbarung

**nach § 78b Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII i. V. m. dem Rahmenvertrag
nach § 78f SGB VIII für Baden-Württemberg (gültig ab 01.01.2017)**

zwischen dem Träger der Einrichtung

**SRH RPK Karlsbad GmbH
Guttmanstr. 4**

76307 Karlsbad

(Leistungserbringer)

und dem örtlich zuständigen Träger der Jugendhilfe

Landratsamt Karlsruhe

Beiertheimer Allee 2

76137 Karlsruhe

(Leistungsträger)

für die Einrichtung

**Therapeutische Wohngruppe für Jugendliche nach einer akuten Phase einer
psychischen Erkrankung**

Butzstraße 2

76307 Karlsbad

(Leistungserbringer)

für das Leistungsangebot

stationäre Wohngruppe

I Strukturdaten des Leistungsangebotes

§ 1 Art des Leistungsangebotes

1. Hilfe zur Erziehung in einem Heim oder einer sonstigen betreuten Wohnform nach § 34 SGB VIII,
2. Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII mit Ausnahme der §§ 29, 30 und 33 SGB VIII,
3. Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche in stationären Einrichtungen nach § 35a SGB VIII

§ 2 Strukturdaten

Angebotsform und Platzzahl

Das Leistungsangebot umfasst

1 Gruppe mit insgesamt 8 Plätzen,

in Gruppe 3, Butzstraße. 2, 76307 Karlsbad

Öffnungszeit und Betreuungsumfang

Das Leistungsangebot ist an 365 Tagen/Jahr mit einem Betreuungsumfang von 24 Stunden/Tag, einschließlich damit verbundener Bereitschaftszeiten, geöffnet.

Regelleistungen

Das Leistungsangebot umfasst

1. **Grundbetreuung¹ (§ 6 Abs. 2a RV)**
2. **Ergänzende gruppen- und personenbezogene Leistungen (§ 6 Abs. 2e RV)**
in Form folgender gruppenbezogener Leistungen
 1. *Recovery-Gruppe*
 2. *Förderung der Motorik*
 3. *Wochenplanung und Wochenrückblick*
 4. *Ferienfreizeit*

¹ Bei Ausschöpfung des Personalkorridors bei den Wohngruppen mit 8 und 9 Plätzen (nicht Wohngruppe für Jugendliche in Berufsausbildung) ist eine Rufbereitschaft während der Betreuungslücke vormittags an Schultagen in der Grundbetreuung enthalten.

in Form folgender personenbezogener Leistungen

5. Einzelgespräche
 6. Diary Card
 7. Skills Training
 8. Psychoedukation
 9. Soziales Kompetenztraining
 10. Begleitung in Krisen
3. Zusammenarbeit /Kontakte (§ 6 Abs. 2b RV)
 4. Hilfe-/Erziehungsplanung/Fachdienst (§ 6 Abs. 2c RV)
 5. Leistungen zur Sicherung der Kinderrechte, der Partizipation und des Kinderschutzes (§ 6 Abs. 2c RV)
 6. Regieleistungen (§ 6 Abs. 2d RV).

Individuelle Zusatzleistungen

Individuelle Zusatzleistungen – sofern nicht als ergänzende Leistungen vereinbart oder in Leistungsmodulen pauschaliert - können im Rahmen der Hilfeplanung im Einzelfall nach Anlage 3 des Rahmenvertrages mit dem örtlichen Träger vereinbart werden.

Leistungsmodule

Folgende Leistungsmodule sind Bestandteil dieses Leistungsangebotes

1. Tagesstruktur zur Vormittagsbetreuung
2. Unterstützung der Berufsfindung, Berufsvorbereitung, Ausbildung und Beschäftigung
3. Intensivierte Arbeits- und Berufstherapie

§ 3 Personelle und sächliche Ausstattung der Regelleistung

Personelle Ausstattung

- | | |
|--|---------|
| 1. Grundbetreuung und Zusammenarbeit/Kontakte, einschließlich der durch den Gruppendienst erbrachten Leistungen der Erziehungs- und Hilfeplanung | 4,30 VK |
| 2. Ergänzende Leistungen | 1,00 VK |
| 3. Hilfe- und Erziehungsplanung/Fachdienst | 0,32 VK |
| 4. Regieleistungen | |
| Leitung | 0,27 VK |
| Verwaltung | 0,20 VK |
| Hauswirtschaft | 1,14 VK |

Sächliche Ausstattung

Die zur Erbringung der vereinbarten Leistung erforderliche sächliche Ausstattung wird von der Einrichtung im notwendigen Umfang und in der erforderlichen Qualität bereitgestellt.

§ 4 Betriebsnotwendige Anlagen

Das Leistungsangebot wird in folgenden Gebäuden und Anlagen erbracht:

Regelleistungen: Butzstr. 2, 76307 Karlsbad

Schulische Förderung: Regelbeschulung

Unterstützung der Berufsfindung, Berufsvorbereitung, Ausbildung und Beschäftigung:

Butzstr. 2 oder Guttmannstr. 1, 76307 Karlsbad

II. Beschreibung des Leistungsangebotes

§ 5 Auftrag / Zielsetzung

Durch die Verbindung von Alltagserleben, pädagogischer Arbeit und therapeutischen Angeboten wird der gesetzliche Auftrag umgesetzt und die im Hilfeplan nach § 36 SGB VIII vereinbarten Zielsetzungen verfolgt.

Die Gewährleistung des Kinderschutzes und die Sicherung der Kinderrechte sind Bestandteil dieses Auftrags.

Die Zielsetzungen des Leistungsangebotes sind, psychisch erkrankten Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, ein dem Alter angemessenes, eigenständiges Leben in der Gesellschaft führen zu können und den Übergang in eine selbständige Lebensweise zu erleichtern und zu ebnen.

§ 6 Zu betreuender Personenkreis (Zielgruppen)

Zielgruppen des Leistungsangebotes sind

Psychisch erkrankte Jugendliche und junge Erwachsene

im Aufnahmealter ab **16** Jahren

Das Leistungsangebot richtet sich an junge Menschen mit folgender Indikation:

Jugendliche und junge Erwachsene mit einem besonderen Unterstützungsbedarf hinsichtlich schulischer und beruflicher Entwicklung.

Nicht aufgenommen werden junge Menschen

- mit akuter Selbst- und Fremdgefährdung
- mit einer im Vordergrund stehenden Suchtproblematik
- mit einer akut behandlungsbedürftigen Essstörung
- mit mittelgradigen und schweren Intelligenzstörungen
- mit schwerer Pflegebedürftigkeit
- ohne Tagesstruktur

§ 7 Inhalte und Umfang des Leistungsangebotes

Regelleistungen

1. Grundbetreuung

Die Grundbetreuung umfasst die geeigneten und notwendigen Leistungen im Bereich der Versorgung, Erziehung, Betreuung und Unterstützung für die Gesamtgruppe, die in Einfachbetreuung erbracht werden.

Dazu gehören insbesondere:

- Betreuung an 365 Tagen im Jahr
- Gewährleistung der Aufsichtspflicht und des Kinderschutzes
- notwendige Betreuungsleistungen in der Nacht in Form von einer gruppenbezogenen Nachtbereitschaft,

- notwendige Bereitschaftszeiten vormittags an Schultagen in Form einer Rufbereitschaft
- Gestaltung des Wohnumfeldes und der Gruppenatmosphäre
- Alltagsgestaltung und Alltagsbewältigung:
 - Versorgung, Erziehung und Unterstützung der jungen Menschen
 - Befriedigung der existenziellen Grundbedürfnisse
 - Strukturierung des Tages-, Wochen- und Jahresablaufs (z.B. gemeinsamer Zeitrahmen, Mahlzeiten, Aktivitäten in der Gesamtgruppe)
 - allgemeine Freizeitgestaltung mit der Gesamtgruppe
 - Feste und Feiern im Jahresablauf in der Gesamtgruppe
 - Beachtung der Kinderrechte und der Partizipation im Gruppenalltag
- pädagogische Grundleistungen und allgemeine Förderung im alltäglichen Zusammenleben der Gesamtgruppe:
 - in die Situation der Gesamtgruppe rückgebundene Bearbeitung der Erziehungs- und Hilfebedarfe
 - allgemeine Förderung im sportlichen, musischen und praktisch-handwerklichen Bereich (z.B. im Rahmen von Gruppenaktivitäten)
 - Beaufsichtigung und Unterstützung bei der Erledigung bei Hausaufgaben
 - Schaffung von Lern- und Übungsfeldern für die Gestaltung einer eigenständigen und eigenverantwortlichen Lebensführung
 - Unterstützung bei der praktischen Lebensbewältigung, z.B. beim Einkaufen
 - Gesundheits- und Hygieneerziehung (z.B. Körperpflege, Vorsorge, ggfs. Arztbesuche)
 - Herstellung von Erfahrungsfeldern zum Einüben sozialer Wahrnehmung, sozialer Fertigkeiten und Verhaltensweisen
 - Erzieherische Auseinandersetzung mit Kindern und Jugendlichen
 - Aufgreifen von Impulsen, Stimmungen, Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen
 - Schaffung von Lern- und Übungsfeldern zur Partizipation und Vermittlung der Kinderrechte

2. Ergänzende gruppen- und personenbezogene Leistungen

Diese umfassen gruppen- und personenbezogene Leistungen der pädagogischen und therapeutischen Arbeit (ausgenommen Leistungen nach SGB V), die aufgrund des fachlichen Ansatzes und der konzeptionellen Ausrichtung erbracht werden und nicht Leistungen der Grundbetreuung sind. Diese Leistungen müssen allen jungen Menschen im Leistungsangebot zur Verfügung stehen und von ihnen in vergleichbarem Umfang benötigt werden (vgl. § 6e RV).

gruppenbezogene Leistungen in diesem Leistungsangebot sind

1. Recovery-Gruppe

Die Recovery-Gruppe vermittelt Methoden zum Umgang mit der psychischen Erkrankung, arbeitet in regelmäßigen Treffen mit der Ex-In-Genesungsbegleiterin und dem Pädagogen zum Beispiel folgende Themen auf:

- Alltagsstruktur: Tages- und Wochenpläne, Umsetzung von strukturierten Punkten die sich positiv auf die Entwicklung der Jugendlichen auswirken sowie vermeidbare negative Punkte die eine Entwicklung beeinträchtigen
- Höhen und Tiefen: Auslöser, Frühwarnzeichen, Selbstkontrolle
- Krisenmanagement: Der Jugendliche erstellt einen Krisenplan, indem er andere wissen lässt, was sie tun sollen, wenn er in einer Krise ist
- „Meine Gesundheit“: Erfahrung und Umgang mit Stigmatisierung und Outing, Krankheitsakzeptanz, Werternetz
- Ziele und Träume: SMARTe Ziele, Problemlösungsmöglichkeiten

Die Recovery-Gruppe tagt einmal pro Woche (1,15 Stunden) und bereitet die Jugendlichen auf das selbständige Leben vor.

2. Förderung der Motorik

Motorik und Körperwahrnehmung sind bei psychischen Erkrankungen gestört. Durch Körperarbeit lernen die Jugendlichen, ihren Körper und ihre körperlichen Grenzen kennen und lernen, damit umzugehen. Sie entwickeln einen Bezug zu ihrem Körper. Daraus kann sich eine fürsorgliche Haltung dem eigenen Körper gegenüber entwickeln und so selbstschädigendem Verhalten entgegenwirken.

3. Wochenplanung und Wochenrückblick

Tages- und Wochenstruktur sollen den Jugendlichen Sicherheit geben. Gemeinsame Betrachtung der Anforderung der kommenden Woche, Erarbeiten von Unterstützungsbedarfen unter Berücksichtigung von psychoedukativen Aspekten, Salutogenese, Recovery und Empowerment nehmen den Jugendlichen die Sorge vor kommenden Herausforderungen. Die Jugendlichen erlernen sukzessive die Selbstorganisation.

Der gemeinsame Wochenrückblick mit Rückmeldungen aus den Arbeitsbereichen oder der Schule, das Gespräch über Lob und Kritik, den Umgang damit stärken wiederum für die Folgewoche.

4. Ferienfreizeit

Losgelöst von den meisten Verpflichtungen und Anforderungen des Alltags können die Jugendlichen im gemeinsamen Urlaub eine unbeschwertere Atmosphäre erfahren.

personenbezogene Leistungen in diesem Leistungsangebot sind

5. Einzelgespräche

In Einzelgesprächen wird wöchentlich der berufliche und schulische Alltag unter dem Einfluss der psychischen Erkrankung reflektiert. Die Jugendlichen erhalten Gelegenheit, differenziert über ihre Gefühle und Wahrnehmungen und ihren Zukunftsvorstellungen zu sprechen. In diesem vertrauenswürdigen Rahmen fällt es den Jugendlichen meistens leichter, Frustrationen, Befürchtungen und Ängste anzusprechen. In Einzelgesprächen können psychische Krisen der Jugendlichen frühzeitig wahrgenommen und entgegengewirkt werden.

6. Diary Card

Die Diary Card ist eine strukturierte Anleitung zur Erfassung von Problemverhaltensweisen und Regulationsstrategien im Wochenverlauf.

Bei einzelnen Jugendlichen besteht das Angebot der Diary-Card. Die Einzelgespräche werden dann täglich anhand einer Diary-Card durchgeführt. Die Diary-Card bietet eine strukturierte Vorgehensweise um Stimmungen, negative und positive Gefühle, Selbstverletzungsdrang- und ausführung zu besprechen und zu reflektieren und Suizidgedanken frühzeitig zu erkennen und entgegenzuwirken.

7. Skills-Training (Fertigkeitentraining aus dem Konzept der Dialektisch Behavioralen Therapie)

Viele Jugendliche haben Probleme, ihre Gefühle zu steuern und fühlen sich von schmerzhaften Gefühlen überwältigt. Sie geraten unter eine starke innere Anspannung und reagieren darauf möglicherweise noch immer mit impulsiven und/oder selbstschädigenden Verhaltensweisen.

Das Skills-Training stellt ein Angebot dar, dysfunktionale Verhaltensweisen zu erkennen und zu ändern. Die Teilnehmer kennen ihre eigenen Fertigkeiten und Fähigkeiten („Skills“), um selbstschädigendes und impulsives Verhalten zu mindern und negative Einstellungen zu verändern. In der Wohngruppe wird die situativ geeignete Anwendung der Skills trainiert.

8. Psychoedukation

In Einzel- oder Gruppengesprächen erfahren die Jugendlichen weitere Themen rund um ihre Erkrankung. Dazu zählen Symptome und Diagnostik, aktuelle medikamentöse und psychotherapeutische Behandlungsmöglichkeiten sowie psychosoziale Unterstützungsmöglichkeiten. Sie lernen, wie sie Rückfällen vorbeugen können und welche Rolle Eltern und Freunde dabei einnehmen können.

9. Soziales Kompetenz-Training

Ungünstige Entwicklungsbedingungen führen bei vielen Jugendlichen dazu, dass sie ein geringes Selbstwertgefühl und ein negatives Selbstkonzept haben. Es hat sich deshalb zumeist kein kompetentes Sozialverhalten herausgebildet. Diese Defizite im Sozialverhalten wirken sich sowohl im beruflichen und im sozialen Bereich negativ aus. Um dem entgegenzutreten, wird ein soziales Kompetenz-Training angeboten, das ein Erlernen und Üben eines sicheren sozialen Umgangs zum Ziel hat.

10. Begleitung von psychischen Krisen, Erfahren von Selbstwirksamkeit

Die Jugendlichen in der klassischen Wohngruppe, sollten schon recht sicher in Krisen handeln. Betreuer können in Krisen an eingeübte Lösungsstrategien und erreichte Ziele erinnern und Mut machen auch diese Krise zu bewältigen.

Die Jugendlichen erfahren, dass sie ihre Skills immer selbständiger handhaben und Krisen immer früher erkennen und an ihnen wachsen können.

Die Jugendlichen lernen, auf die Symptome ihrer Erkrankung zu achten, entsprechend zu handeln und so einer Verschlechterung entgegenzuwirken oder starke Anspannungen zu regulieren.

3. Zusammenarbeit und Kontakte

Die allgemeine Zusammenarbeit und Kontaktpflege mit der Herkunftsfamilie und dem sozialen Umfeld umfasst folgende Leistungen:

- Kontaktpflege mit der Herkunftsfamilie:
 - aktive Einbeziehung der Bezugspersonen aus dem Herkunftssystem bei der Aufnahmesituation und der Hilfe-/Erziehungsplanung.
 - die Unterstützung der Kinder/Jugendlichen bei Telefon- und Briefkontakten,
 - Initiieren gemeinsamer Aktivitäten, Alltagshandlungen und Freizeitunternehmungen,
 - Kontaktpflege bei Besuchen der Herkunftseltern in der Einrichtung,
 - die Vor- und Nachbereitung selbständiger Besuche des Kindes /Jugendlichen in der Herkunftsfamilie,
 - Sicherung der Teilhabe der Herkunftseltern/-familie an Festen und Feiern des Kindes/Jugendlichen
- allgemeine Zusammenarbeit mit dem Jugendamt
- allgemeine Kontaktpflege zur Schule und Ausbildungsbetrieben
- allgemeine Kontaktpflege zu Vereinen etc.

Diese Leistungen werden mit unterschiedlichen Anteilen und spezifischen Schwerpunkten vom Gruppendienst und vom Fachdienst erbracht

4. Hilfe-/Erziehungsplanung, Diagnostik

Zu den Leistungen der Hilfe- und Erziehungsplanung und Diagnostik gehören:

- Management der Aufnahmeanfragen und der Aufnahme in das Leistungsangebot
- Eingangs-, Verlaufs- und Abschlussdiagnostik
- Leistungen der Erziehungs- und Hilfeplanung
- Vermittlung der Ergebnisse in Hilfeplangesprächen und Fallbesprechungen
- Regelmäßige und situationsbezogene Abstimmung des Erziehungsprozesses
- Absprachen und Informationen im Rahmen der Hilfeplanung
- Koordination und Umsetzung des vereinbarten Hilfekonzeptes

Diese Leistungen werden mit unterschiedlichen Anteilen und spezifischen Schwerpunkten vom Gruppendienst und vom Fachdienst erbracht

5. Leistungen zur Sicherung der Kinderrechte, der Partizipation und des Kinderschutzes

Diese umfassen insbesondere:

- Aufklärung und Unterstützung der Kinder, Jugendlichen und Familien bei der Wahrnehmung der Kinderrechte
- Entwicklung und Pflege einer beteiligungsfreundlichen und grenzachtenden Einrichtungskultur
- Aufbau und Pflege eines institutionellen Beteiligungsverfahrens
- Aufbau und Pflege institutioneller Beschwerdemöglichkeiten
- Aufbau und Pflege eines institutionellen Schutzkonzeptes zur Gewährleistung des Kinder- und Jugendschutzes

Diese Leistungen werden mit unterschiedlichen Anteilen und spezifischen Schwerpunkten vom Gruppendienst und vom Fachdienst erbracht.

Leistungen des Kinderschutzes nach § 8a SGB VIII sind in einer eigenen Vereinbarung mit dem Jugendamt festgelegt.

6. Regieleistungen

Die Regieleistungen umfassen

Leistungen der Leitungsfunktionen:

Wahrnehmung der Leitungsfunktion, Personalführung und -steuerung, Organisation und Management der Einrichtung, Marketing, Leistungs- und Qualitätsentwicklung, Außenvertretung, Mitwirkung bei der Jugendhilfeplanung, Gremienarbeit, Öffentlichkeitsarbeit.

Leistungen der Verwaltung:

Allgemeine Verwaltung, Personal- und Klientenverwaltung, Leistungsverwaltung und Rechnungswesen, EDV-Administration.

Leistungen der Hauswirtschaft:

Bewirtschaftung der Wohn- und Funktionsräume, Einkauf, Lagerhaltung, Zubereitung von Mahlzeiten (Speiseversorgung), Kleidungspflege, Wäscheversorgung, Hausreinigung, Haustechnische Leistungen.

Unterstützende Leistungen des Fachdienstes:

Beratung bei Aufnahmeanfragen, Aufnahmen, Koordination der Hilfeplanung und der Umsetzung in der Einrichtung, Planung, Organisation und Begleitung des pädagogischen Prozesses, Vorbereitung der Ablösung, Reflexion, Kontrolle und Dokumentation der Erziehungsarbeit, Aufbau, Umsetzung und Weiterentwicklung des Qualitätsentwicklungskonzeptes, Beratung und Unterstützung der Mitarbeiter/-innen, Praxisbegleitung und -beratung, Supervision, Organisation und Zusammenarbeit mit den Partnern im Hilfesystem (extern und intern), Zusammenarbeit mit dem Jugendamt in Arbeitskreisen und bei der Jugendhilfeplanung. Leistungen zur Sicherung der Kinderrechte, der Partizipation und des Kinderschutzes

Individuelle Zusatzleistungen

Individuelle Zusatzleistungen können im Rahmen der Anlage 3 RV angeboten und im Rahmen der Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII vereinbart werden.

Leistungsmodule

Die Leistungsmodule nach § 2 Abs. 5 beinhalten folgende Leistungen:

1. Tagesstruktur zur Vormittagsbetreuung

Bei Krisen, wenn ein Schulbesuch oder die Teilnahme an der Arbeitstherapie wegen fehlender Belastbarkeit nicht möglich ist oder wenn der Zeitraum für anstehende Bildungs- oder Rehabilitationsmaßnahmen überbrückt werden muss, dient dieses Modul sowohl der Betreuung wie auch bei der Unterstützung, Struktur und Sicherheit in den Alltag der Jugendlichen zu bringen.

Das Modul umfasst 3,5 Stunden pro Schultag bei einer Gruppengröße von max. 3 Jugendlichen.

2. Unterstützung der Berufsfindung, Berufsvorbereitung, Ausbildung und Beschäftigung

Arbeitstherapie im Beruflichen Bildungs- und Rehabilitationszentrum auf dem Gelände. Unter Anleitung von Arbeitserziehern findet eine schrittweise Hinführung zu Arbeitstätigkeiten statt. Berufsfindungsprozesse in verschiedenen Arbeitsbereichen sind möglich (Metalltechnik, Elektronik/Elektrotechnik, Druck und Papier, Büro und Verwaltung, Medien/IT und Hauswirtschaft). Bei ausreichender Belastbarkeit werden die Jugendlichen dabei unterstützt, Praktika in Firmen der Region zu absolvieren.

Das Modul umfasst 15 Stunden pro Woche in 44 Wochen bei einer Gruppengröße von max. 4 Jugendlichen.

3. Intensivierte Begleitung in der Entwicklung arbeits- und berufsbezogener Fähigkeiten

Erweiterte Arbeits- und Berufsvorbereitung im Beruflichen Bildungs- und Rehabilitationszentrum in der Guttmannstraße 1. Unter Anleitung von Ausbildern/Berufspraktikern (Ausbildereignung) findet eine schrittweise fachliche Hinführung zu Arbeits-/Ausbildungsinhalten statt. Berufsfindungsprozesse in verschiedenen Arbeitsbereichen sind möglich (Metalltechnik, Elektronik/Elektrotechnik, Druck und Papier, Büro und Verwaltung, Medien/IT und Hauswirtschaft). Bei ausreichender Belastbarkeit werden die Jugendlichen auf die Ausbildung vorbereitet und dabei unterstützt, Praktika bzw. Ausbildungsbetriebe in Firmen der Region zu finden und zu absolvieren.

Das Modul umfasst 25 Stunden pro Woche in 44 Wochen bei einer Gruppengröße von max. 4 Jugendlichen.

§ 8 Qualität des Leistungsangebotes

Das vorliegende Leistungsangebot umfasst folgende Qualitätsstandards:

- Fachberatung durch Kinder- und Jugendpsychiater der Kinder- und Jugendpsychiatrischen Klinik des Städtischen Klinikums Karlsruhe
- Fallsupervision
- Teamsupervision
- Standardisierte Dokumentation
- Standardisierte Prozessabläufe bei psychischen Krisen, bei Beschwerdeverfahren und bei Verdachtsfällen und Vorfällen bei Grenzverletzungen
- Etablierung eines QM-Systems

§ 9 Qualifikation des Personals

Das vorgehaltene pädagogische und therapeutische Personal entspricht den Anforderungen des § 21 LKJHG „Betreuungskräfte“. Die Qualifikation umfasst im Bereich

Gruppenpädagogischer Dienst:

- Pädagogische und heilpädagogische Fachkräfte

Fachdienst und andere gruppenergänzende Dienste:

- Pädagogische, heilpädagogische, psychologische und psychotherapeutische Fachkräfte
- Sonstige Fachkräfte

Leitung:

- Betriebswirtschaftliche und administrative Fachkräfte
- Pädagogische und therapeutische Fachkräfte

Verwaltung:

- Betriebswirtschaftliche und administrative Fachkräfte und sonstiges Personal

Sonstige Bereiche:

- Fachkräfte und sonstiges Personal entsprechend den im Bereich gängigen Berufsprofilen und sonstige Kräfte.

§ 10 Voraussetzungen der Leistungserbringung

Die Leistungen werden unter Berücksichtigung der Grundsätze der Leistungsfähigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit erbracht.

Neben dieser Vereinbarung über Inhalt, Umfang und Qualität des Leistungsangebots sind entsprechende Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen mit dem örtlich zuständigen Träger abgeschlossen.

§ 11 Gewährleistung

Der Leistungserbringer gewährleistet, dass die Leistungsangebote zur Erbringung der Leistungen nach § 78a Abs. 1 SGB VIII geeignet sowie ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sind.

III Schlussbestimmungen

§ 12 Grundlage dieser Vereinbarung

Der Rahmenvertrag nach § 78f SGB VIII vom 27.09.2016 für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung ist Grundlage dieser Vereinbarung.

§ 13 Beginn, Ende und Kündigung des Leistungsverhältnisses

Die hier beschriebenen Leistungen werden ab dem Aufnahmetag des jungen Menschen erbracht.

Die Leistungserbringung endet mit der Beendigung des Leistungsverhältnisses durch das Jugendamt.

§ 14 Laufzeit der Leistungsvereinbarung

Die Vereinbarung gilt ab

01.05.2020.

Die Vereinbarung hat eine Mindestlaufzeit bis zum

30.04.2021.


Karlsbad, 30.04.2020

Für die Leistungsträger



Örtlicher Träger der Jugendhilfe

Für den Leistungserbringer



Träger der Einrichtung